

17. Sept. 2011

OSNABRÜCK

Polizisten gegen den Hals geschlagen

Bewährungsstrafe und 100 Stunden gemeinnützige Arbeit für 19-Jährigen

Von Henning Müller-Detert

OSNABRÜCK. Die Staatsanwaltschaft forderte eine einjährige Jugendstrafe, die Verteidigung plädierte lediglich auf Arbeitsstunden: Ganz unterschiedlich werteten die Juristen die Vorgesichte eines 19-jährigen Osnabrücker, der sich jetzt wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte verantworten musste. Das Amtsgericht Osnabrück verhängte schließlich sieben Monate auf Bewährung.

Auf die „Gesamtschau“ verwies das Gericht in seiner

Urteilsbegründung. Denn die Verhandlung beschränkte sich nicht allein auf den Vorfall im Januar 2011 auf dem Bahnhofsvorplatz. Dort hatten Polizisten eine Gruppe wegen des Verdachts eines Ladendiebstahls kontrolliert. Folge: Der stark alkoholisierte Mann wollte dies verhindern und schlug einem der Beamten gegen den Kehlkopf. In der Verhandlung entschuldigte sich der Osnabrücker nun: „Es war nicht richtig, was ich getan habe.“

Doch damit war die Vorgesichte nicht aus der Welt. Die spielte auch deshalb eine Rolle, da bei dem 19-Jährigen

trotz seiner Volljährigkeit das Jugendstrafrecht wegen sogenannter Reifeverzögerungen zur Anwendung kam. Eine der Besonderheiten: Es kann nicht nur eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden, sondern auch die grundsätzliche Verhängung einer solchen. Genau das war bei dem jungen Mann passiert, als er 2009 wegen diverser Straftaten wie Diebstahl und Körperverletzung vor Gericht stand.

Die Forderung der Staatsanwaltschaft: Für die früheren Taten müsse nun eine Strafe verhängt und damit

einbezogen werden. Der Beschuldigte habe mehrere Straftaten begangen und sich nicht um sein Alkoholproblem gekümmert. Bei einem früheren Urteil habe er erst die gemeinnützige Arbeit abgeleistet, als ihm ein Arrest gedroht habe. „Er hat noch und noch Chancen gehabt und nicht genutzt“, sagte der Vertreter der Anklage. Das sah die Verteidigung anders: Die bisherigen Straftaten seien nicht gravierend gewesen. Notwendig sei vielmehr, seinem Mandanten die passenden Hilfeleistungen zukommen zu lassen, Arbeitsstunden seien daher angemessen.

Das Amtsgericht verhängte schließlich eine siebenmonatige Bewährungsstrafe sowie die Ableistung von 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die einzelnen Tatbestände hätten sich zwar „im unteren Bereich“ bewegt, so der Vorsitzende Richter. In der Gesamtschau sei aber die Gefahr zu erkennen, dass der junge Mann „aus dem Ruder laufe“. Immerhin habe der Bericht der Bewährungshelferin gezeigt, dass die Tendenz nach oben gehe, zeigte sich das Gericht optimistisch, dass der Beschuldigte doch noch die Kurve bekommt.